

Sonnabends den 22. Januarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Wochentlich-~~Stettinische~~
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreidespreise von Wer-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Fünf fette Ochsen, 2 braune Wallache und eine schwarze Stute, stehen zum Verkauf; Nähere Nachricht
dievon ist im Königl.ichen Postamte zu haben.

Es soll des Kaufmanns Johann Friederich Eckelmanns in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice
subhastiret werden, und sind deshalb Termini auf den 26ten Januarii, 23ten Martii und 18ten
May 1763 anberaumet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung aptiret, mit guten Zimmern und Bes-
den versehen, auch ist ein schöner Garten dabey, die Laxe beträgt sich zu 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preuss-
schen couant. Liebhabere werden demnach ersuchet, an demelbten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr
im lobbaren Stadtgerichte hie einzufinden, und hat plus lictans in ultimo Termino additionem pu-
blicam

ram zu gewärtigen, in dem das Beneficium seluendum durch weitere Aussetzung der Termine aufgehoben.

Es soll des Bräuer Wachlins in der Mühlenstraße belegenes Haus, in Terminis den 26ten Januarii, 27ten Martii und 1sten May 1763 im lebhaften Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publico subhastiret werden; Liebhabere werden ersucht, an bemeldten Tagen sich einzufinden, und das plan licitans in ultimo Termino addicendum puram zu gewarten. Die Lage des Hauses ist 736 Rthlr.

6 Gr. nach heutigem courfrenden Münßforten. Eichen und Buchen Brandholz so ganz trocken ist, und dem Käufer vort Haus geliefert wird, nebst Pöckel Rind-, und Schmelz-Fleisch, und frische Heilkeime Schoppel-Butter und Käse, auch Schmalz, und Schwein-Häuten und bey Kaufmann Surau in der grossen Oberstraße um billigen Preis zu haben.

Es will der Peruguier Feige, sein in der grossen Dohnstraße, zwischen der Witwe Spiegeln und des Schneider Meißer Lenger inne belegenes Wohnhaus, verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden.

Bey dem Kaufmann Sagne in der Oberstraße, ist in Partheyen, als auch in einzeln Scheffeln Buchweizen-Größe, um einen billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oberstraße ist wiederum trocken Eichen, Fichten und Buchen Brennholz um billigen Preis vorräthig, imgleichen sind bey demselben lange Viere und Burgunder Bontellen, auch rothe und weisse Mauer- und Dachsteine zu bekommen.

Als laut der von dem Herrn Oberforstmeister von Grundtrow eingesandten Designation in den Königlichen Forsten der Aemter Friedrighswalde, Colbzig, Stepenitz, Gölzow, Naugarden, Saazitz, Dügental und Bütem, nachgefestete Sorten Holz per modum Licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 302 Eichen zu Schiffholz, 34 Ringe Stabholz, 60 Fichtene Saageblöcke, 50 starr de Fichtene Balken, 420 dito mittel Balken, 835 dito Sparrstücke, 820 dito Wohlhüde, 14 Fns der Eichen Nutzholz, 17 dito Buchen Nutzholz, 26 dito Birken Nutzholz, 238 Faden Buchen Schiffholz, 2150 dito Fichten Schiffholz und 510 dito Eisen Schiffholz, und hierzu Termin Li-citationis auf den 20ten Januarii, 2ten und 17ten Februarit a. n. anberaumet; So wird solches sowohl denen Kaufleuten und Schiffen als auch solchen jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Belieben tragen, von diesem Holze ein oder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Nachmittags auf der Königlichen Krieger- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Vorth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden, das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Die Designation in welche das Holz verhanden, soll bey der Licitation zur Einsicht vorgelegt werden. Signaturum Stettin, den 8ten Januarii 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieger- und Domänen-Cammer.

Des seligen Stadt-Musici Schadenhausen Erben dieselbst, sind entschlossen, ihr Haus in der Grapens-gießerstraße, nebst der ganzen Hauswiese, um sich desto besser aufeinander sehen zu können, an den Meists biethenden zu verkaufen, weßhalb Termini Licitationis auf den 14ten Januarii, 28ten ejusdem, und 11ten Februarit a. e. des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause angesetzt, und Liebhabere ersucht werden, sich sodann einzufinden, da denn dem Meistbietenden solches Haus im letztern Termino vor denen Erben welche alle maj. ream. zugeschlagen werden soll.

Der Strumpfmacher Meister Christian Friederich Petersdorf ist willens, sein auf der St. Marien Stifts-Kirchen-Greßheit dieselbst, in der grossen Dohnstraße, zwischen des Herrn Hofrath Herr, und dem Instrumentenmacher Herrn Dahl inne belegenes Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben, 6 Kammern, 1 verschlossene Küche, 1 Keller, Hofraum u. c. aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich daselbst bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Den 28ten Januarii des Vormittags um 10 Uhr sollen vor des Notarii Bourwieg Leglis zu Stettin, 4 Pferde, ein paar einjährige Fohlen, ein guter Holzwagen, nebst Eielen und Sattelzeug, verauctioniret werden. Liebhabere wollen sich einfinden, und wird nichts als gegen Sächsishe ein Drittels stücken verabfolgt werden.

Da die Frau Orthen ihren Weinschandel angegeben, so ist sie willens ihren Vorrath von alte und junge Frankweine, imgleichen Muecat und andere Weine an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und zu dem Ende eine Licitation auf den 31ten hujus Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr angesetzt wird. Liebhabere belieben sich in ihre Bezahlung am Krautmarkt einzufinden, sie ist auch nicht abgeneigt ihr daselbst belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Gnügen hat, beliebe sich bey ihr zu melden.

In der Kridgerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Götterath über Deutschlands betrißten, elendest und gefährlichsten Zustand, über die Wiederherstellung des Friedens, 8. 1763. 5 Gr. 2.) Krebs sonate da Camera per A. cembalo obligato con Flauto traverso overo Violino, fol. 1763. 5 Rthlr. 3.) Ritters

3.) Meiers Gedanken von dem Einflusse der göttlichen Vorsehung, 8. 1762. 10 Gr. 4.) Meiers Grundsätze des jetzt üblichen Europäischen Völkerechts, 8. 1763. 1 Ehlr. 5.) Schicksale feindlicher Prinzen und großer Herren, 8. 1762. 14 Gr. 6.) Hume Geschichte von Großbritannien, 1ster Band, gr. 4. 1762. 3 Ehlr. 8 Gr. 7.) Richardson Sittenlehre für die Jugend mit Kupfern, 8. 1762. 1 Ehlr. 8.) Herders ansehnliche Briefe, über verschiedene Gegenstände aus der Sittenlehre und Religion, als der 4te Theil seiner Betrachtungen, 8. 1763. 1 Ehlr. 12 Gr.

Nachdem vermög der von dem Herrn Oberforstmeister Meier, eingesandten Specification in die Königl. Forst-Reviere der Aemter Stettin, Uckermünde, Pudagla und Bollin, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 74 Stück beschlagene starke Fichten Walcken, 950 Stück dito mittel Walcken, 800 Stück dito Sparrstücke, 440 Stück dito Wohlstücke, 45 Stück runde Fichten Walcken von 6 Fuß, 1048 Stück dito Walcken von 5 Fuß, 1000 Stück dito Sparrstücke von 4 Fuß, 750 Stück dito Wohlstücke von 3 Fuß, 40 Stück dito Bauholz von 4 Fuß, alles in Circumferenz am Stamm, 167 Stück dito Sägebäume, 4 Eichen nach Cubicus, 73 Eichen von 10 bis 11 Zoll, 143 Eichen von 6 bis 9 Zoll, 480 Faden Buchen Schiffsholz, 1135 Faden Eichen Schiffsholz, 2620 Faden Eichen, und 5400 Faden Fichten Schiffsholz, und dazu Termini Licitationis auf den 18ten und 25ten Januarii, und 1sten Februarii c. a. anberaumet; Als wird solches allen und jeden Kaufleuten und Schiffen auch sonst jedermannlich hierdurch zu wissen gesaget, und können diejenigen, welche resolpiren von diesem Holze ein oder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Noth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber erteilet werden soll. Die Designation in welchen Revieren das Holz verhanden, soll bey der Licitation zur Einsicht vorgelegt werden. Signatur Stettin, den 6ten Januarii 1763.

Königl. Preuss. Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da nach dem Licitationis-Protocol vom 24ten September a. p. wegen Verkaufung der Belgardischen Cammeren, oder so genannten Sandmühle, Ankaußgeld vor diese Mühle gebothen worden, 900 Rthlr. und in den ersten 6 Jahren 50 Rthlr. Wacht zu erlegen, nach Verfließung derselben aber den neuen Anschlag zu erfüllen, und auf dieses Kaufpretium und Conditiones iureo Licitationis das Vorrecht prästendiret haben; So ist per Rescriptum de Dato Berlin, den 1sten November a. p. allergnädigst veranlassen, daß mit dem Licito der 900 Rthlr. Kaufgeld und offerirten Wacht 3 neue Licitationis-Termine anberaumet werden sollen. Es werden also zu abermaliger Licitation dieser Mühle, hiermit folgende Termine angesetzt, als auf den 3ten und 17ten Januarii und 1ten Februarii 1763 in welchen Terminen sich sowohl vorerwehnte beyde Licitationen, wie auch andere Liebhabere zu dieser Belgardischen Cammeren-Mühle einfinden können, und zu gewärtigen haben, daß wer in ultimo Termino den 1ten Februarii über das bereits gebothene Kaufpretium der 900 Rthlr. und offerirten Wacht bis 1 Uhr plus licitans verbleibet, demselben diese Mühle, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen, und nach 1 Uhr kein Mehrgeboth angenommen werden soll.

In den Erankenschen Forsten sind eine Parthey Fichten säckweise, oder auch zu Stabholz zu verkaufen, und ist Terminus Licitationis in des Herrn Pupillenraths Hermann Dausse zu Berlin auf den 10ten Februarii 1763 Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden.

Des selbigen Herrn Erbsennehmer Bartels Haus in der Mühlensstraße zu Stargard soll aus freyer Hand verkauft werden, worinn 5 Stuben, 5 Kammern, 1 Saal, eine gresse Küche, 2 gewölbte Keller, 1 Garten, großer Hofraum worauf verschiedene tragbare Obstdäume, eine Auffahrt hinten an der Ihna heraus, auch gute Holz- und Pferde-Ställe. Liebhabere können sich dierhalb bey dem Herrn Hofrath Heydemann daselbst innerhalb 4 Wochen melden.

Der Magistrat zu Damm machet hiedurch bekannt, daß zu Licitation des demselben competirenden Eichen-Deputatbokes, Stettinsche Waack, die Klobe von 4 Fuß lang, und p. p. 100 Faden ausmachet, der rote, 17te und 21te hujus angesetzt worden; Liebhabere können daselbst alsdann sich melden, und ihren Noth thun.

Zu Rügenwalde in Pommern soll ad instantiam seligen Tuchmacher Christian Wilhelms Erben, dessen Wohnhaus in der Schmiedestraße, so 120 Rthlr. gewürdiger, in Termino den 1ten Februarii c. a. den Meistbietenden zu Rathhaus verkauft werden.

Da unter Approbation der Königl. Hochpreisslichen Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer

mer 600 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, aus der Pückerlinschen Heube, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 24ten Januarii, 2ten und 22ten Februarii a. c. angesetzt sind. So wird solches hiedurch jedermann zu wissen gethan, damit die Kauflustigen sich an ermeldeten Tagen zu Rathhause einfänden, und ihr Geboth ad Protocolum geben, nachhero aber der Ad-diction gewärtigen können. Signatum Stargard, den 10ten Januarii 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Stargard sollen 2 Weideländer in guter Lage, so dem verstorbenen Musquetier Jülicher ges-
höret, plus licitanti verkauft werden: Liebhabere können sich den 25ten Februarii c. coram iudicio mels-
den, und hat plus offerens der Ad-diction zu gewärtigen.

Da über des verstorbenen Schulmeister Gerichen in Schläme Vermögen Concursus eröffnet wor-
den, und dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend aus Kleider, Leinen, Betten, Bücher und allerhand Haus-
geräth, per modum auctionis d. strahiret werden soll: So ist hierzu Termini auf den 1sten Februarii
a. c. angesetzt, und können sich die Liebhabere in bemeldeten Termin auf dem Schlämischen Rathhaus
se Vormittags um 8 Uhr einfänden, und baar Geld mitbringen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Accisecontrollur Bödemann zu Wangerin, verkauft seinen zu Stargard vor dem Johannis-
Thor belegenen kleinen Ackerhof, weil er von den Rüssen sehr ruiniret, aus freyer Hand, an den Mann-
zer-Gesellen Johann Kiermann; Welches Königlich Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht
wird.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Schuster Meister Erdmann, sein zwischen des Schulmeis-
ters Othofs Witwe, und dem Schuster Meister Hubert belegenes Haus, an Anna Elisabeth, des Unter-
officiers vom Hochfürstlich Wittenbergischen Dragonerregimente Hummels Ehefrau, geborne Meyers
Witten; Welches der Ordnung nach, hie mit bekannt gemacht wird.

Als zu Colberg die Witwe Martin Buolken ihren auf der Lauenburger Vorstadt belegenen alten
verfallenen Krug, cum Pertinentiis, an den dortigen Bürger und Fuhrmann Jacob Etig, erb. und ei-
genthümlich verkauft: So wird solches Königlich allerhöchster Verordnungs nach hiedurch dem Pu-
blico bekannt gemacht.

Zu Anclam verkauft der Bäcker Johann Peter Lorenz, seinen vor dem Steinthor an der Tammes-
rep-Maulbeer-Baumshule belegenen Garten, an den Bürger und Rath Andreas Köllner; Welches hiers
durch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Einwohner Pflaßer zu Rollin, hat diejenigen, 2 stücker Acker, als eine, und eine drey viertel
Ruthe, welche ehemals an die wohlfeilige Frau Hauptmannin von Münchow, von dem verstorbenen
Herrn Bürgermeister Sellin verpfändet gewesen, und ihm solche cediret worden, an die verwitwete Frau
Maroccen daselbst abgetreten und überlassen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das neue Schuster-Haus auf der Lastabie, neben der Lohmühle, am Meistbietenden vermie-
thet werden; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich am 24ten und 25ten Januarii in der Wollmes-
berstraße auf den Schuster-Amts-hause Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Voth ad Protocol-
um geben.

Des Armen-Kassens Wiese zu Alten Stettin bey Grabow gelegen, welche der dasige Schulze
Friedrich Schröder bishero gehabt hat, wird aufs neue vermiethet, und werden dazu Termini auf den
19ten Januarii, 1ten und 15ten Februarii anberaumet; Alsdann sich Liebhabere dazu des Nachmittags
um 2 Uhr in des Armen-Kassens Section melden können.

Es wird auf Oßern ein Unterhaus auf der Schiffbauers-Lastabie ledig, welches alsdenn wieder zu
vermietthen. Es befindet sich darin, 1 Stube, 1 Alcomen, 1 verschlossene Küche, 1 Speiskammer, Hof-
raum, 1 Holzstall, und ein halber Garten; Wer solches zu mietthen wilkens, kan sich bey Schloß
Wolkefing in der Oberstraße mit ebenen melden, und daselbst accordiren.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Polls auf dem langen Steinbamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stadt-Damm-Poll hinwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu Termin Licitations auf den 22ten December c. a. den 27ten Januarii und den 23ten Februar rii a. f. angesetzt worden: So haben sich sodann diejenigen welche diesen Stadtdamm-Poll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Noth ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 27ten November 1762.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Bismarcksche Guth Garchlin, worinn 3 Bauerhöfe befindlich sind, und wozu noch 3 Bauerhöfe in Käte, und ein Cosäthenhof in Schmehdorf gehören, wird auf Marien 1763 wiederum pachtlos, und da in denen vorigen Licitations-Terminis sich keine annehmliche Pächter gefunden; So wird auf Veranlassung des Königl. Puppen-Collegii ein nochmaliger Licitations-Termin am 26ten Januarii rii 1763 hie mit angesetzt; an welchem Tage sich Pachtlustige bey dem Bismarckschen Vormund dem Lieutenant von Loefstedt zu Klein-Sabow melden, ihr Geboth thun, und daför verhoffen können, daß den Meistbietenden bis zu erfolgter Approbation eines hochpreisslichen Königl. Puppen-Collegii, alsdenn dieses Guth, nebst dazu gehörigen Kätischen Bauerhöfen, und Schmehdorffschen Cosäthenhof werde zugeschlagen werden.

Als die Güter Hohenfelde, Cordezhagen, Niederhof, Magdalenen Hof und Altenhagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen: So wird solches durch diesen öffentlichen Ausgang wovon ein Exemplar alhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cölin zu affigiren jedermännlich bekannt gemacht, damit diejenigen welche gedachte Güter in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anberaumten Termin von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst und besonders in Termin ultimo den 27ten Januarii futuro zu erscheinen, ihr Geboth thun, und verhoffen können, daß in ultimo Termin obgedachte Güther dem Meistbietenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatur Cölin, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.) G. B. von Bonin, Präsident.

Ad instantiam des Contradictoris Directoris von Münchow auf Carlsburg Concursus, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Guth Werfin eine Meile von Cölin beliegen, zukünftigen Marienverkündigung a. f. in Pacht zu nehmen Velleben tragen, ad Terminum den 27ten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen edictaliter citiret, und die Proclamara allhier, zu Stettin und Colberg zu affigiren verordnet, um alsdenn ihren Geboth zu thun, und Conditiones zu offeriren, und hat alsdenn der Meistbietende zu gewärtigen, daß dieses Guth Werfin ihm auf 3 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde zugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und dienet Pachtbellebigen zur Nachricht, daß sie von Beschaffenheit und denen Umständen des Guthes Werfin, bey dem Curatore Martino Witten hieselbst Nachricht einziehen können. Cölin, den 12ten October 1762.

Königl. Preuss. Pomm. Hofgericht hieselbst. G. B. v. Bonin, Präsident.

Zu dem Dorfe Kaschow, Randowischen Kreyses, wird auf Marien dieses Jahres ein Bauerhof lebzig: Wer solchen pachten will, kan sich bey den Herrn Rath Weissen als verordneten Curatore in Stettin, oder bey den Herrn Arrondator Vorwardt, in Kaschow melden, und die Conditiones vernehmen.

Da zu Verpachtung des Guthes Parlin, so der Hauptmann von Wenber besizet, ein neuer Terminus auf den 7ten Februar rii a. f. angesetzt: So können die Liebhaber sich alsdann hier einfinden, ihr Geboth thun, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gewärtigen, daß mit ihm nach Befinden wird geschlossen werden. Signatur Stettin, den 12ten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen die den minorennen Grafen von Schwerin zu Schwerinsburg gehörige, bey Anclam beliegende Güther, Zingo, Rubens, und Bornin auf Trinitatis 1763 entweder nach einem Aufschlage

oder

oder plus licentia verpachtet werden. Die Liebhabere können sich bey den Herrn Kriegsrath von Matthen als Vormunde, oder dem Inspector Hines zu Schwerinsburg melden, und die Umstände der Güter und die Conditions vernehmen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da ein grosser Diebstahl, entweder zu Stettin, oder von dort zu Wasser nach Camin, oder zu Cassin selbst, an 3 verriegelte Kassen geschehen, wovon 2 gänzlich spoliert, und daraus nachstehendes Geschehen und Kleinzeug entwandt, als: 66 Verbezüge, theils von Warendorfer, von 18 bis 32 Bindischer Leinwand, auch Cartuhnen, und agnirt einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. P. v. B. andere mit W. L. v. B. andere mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. Ferner 62 Tischgedecke, wovon einige mit dem Tafel-Muster, einige mit dem gebrochenen Stroh, item mit dem Reich-Muster, item mit dem Siegel-Muster, item einige mit dem Rosinen-Muster, welche mit dem Ducaten-Muster und einige mit dem Stern-Muster, auch welche gezeichnet, mit einer B. und Krone darüber. Ferner, 35 Handtücher, und 18 Coffer Servietten, von eben obiger benannten Mustern, nach 5 Enden unverschnittenes ganz äugiges gemeines Tischzeug. Wenn nun von diesen benannten Stücken sollte was zu Händen kommen, wird ersucht, solches anzuhalten, und an den Königlichen Postamt zu Colberg anzuzeigen, und sollte durch eine dergleichen Anzeige eines ehrlichen Gemüthes es dahin kommen, daß dieser sehr importante Diebstahl möchte entdeckt werden, so wird dem Anzeiger einige hundert Thaler zum Recompens versprochen, und soll dessen Nabme verschwiegen bleiben.

Wann in der Nacht vom 20ten bis den 21sten December a. p. in einem Margarätschen Dorfe nahe bey Schwedt, 2 braune Pferde, wovon das eine ein Rischbrauner 6 jähriger Wallach, welches aus dem linken Ohr etwas heraus geschritten, und das andre eine nicht recht Rischbraune 5 jährige Stute, so in beiden Ohren geschnitten, und beide jeder Huße aufgesprungen sind, diebischer Weise aus dem Stall genommen worden. Als haben wir solches dem Publico hiedurch bekannt machen wollen, mit dem Ersuchen, wann ein dergleichen Pferd, zu jemandes Gesicht kommen sollte, oder wohl gar Kauf gefället worden, selbiges anzuhalten, den Verkäufer zu marguiren und uns hiervon des ersten Anzeiger zu thun. Wir versichern hiervor eine hinlängliche Vergeltung, und Erhaltung aller Kosten. Schwedt, den 1sten Januarii 1763.

Princklich Preussisch Margarätsch-Brandenburgische Domainen-Cammer.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 20ten hujus Nachmittags, auf dem Wege von dem Berliner bis nach dem Pannitzers Thor, eine roth plüschene Vischliens-Kappe mit dergleichen Franzen besetzt, beim Reiten verlohren worden; Wer solche gefunden, oder davon Nachricht geben kann, beliebe solches im Königlichen Postamt zu melden, indem außer einem Recompens der Werth des Verlustes ausgezahlt werden wird.

Es ist am 20ten hujus, ein Officier Degen, mit dem Porte Epee, imgleichen ein Rehr mit Eisen beschlagen, woran ein schwarzer Band ist, des Abends verlohren worden. Wer von diesen beyden Sachen Nachricht geben kan, oder gefunden hat, wird eruchtet, solche bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzuzeigen, wofür demselben ein guter Recompens gereicht werden soll.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Tempelburg ist die Stadthammermühle durch die Russen total ruinirt und verbrandt, auch das Freibe-Wasser durch Abkhegung des Grabens abgelassen worden. Der Eigenthums-Müller Christin an Erdmann, ist nicht des Vermögens selbige wieder aufzubauen. Es werden also Liebhabere hiermit dienlich ersucht und vorgeladen, den Grund der Mühle woben ein guter Baumgarten, und Mühlen-Cämpe, in Termino auf den 18ten Februarii, 1ten April und den 13ten May a. c. in Augenschein zu nehmen, und sodann besonders in ultimo Termino darauf zu bieten, und dazgegen gewärgig zu seyn, daß dem Meistbietenden der Grund und Zubehör gerichtlich addicirt werden soll; Woben Liebhabern zur Nachricht dienet, daß das Freibe-Wasser durch die auf dem Grunde befindliche häufige Quellen, und

vielfach

nielen Sprünge (wonn der Graben erst besiegnet) bald hergeleitet werden kan. Wie denn auch annehmbare Käufer frey Holz, auch frey Jahre, nach eingeholten Königl. Consens versprechen wird, und sind bey dieser Mühle viele Mähdämme belegen. Die erwanigten Creditores des Müllers Christian Erdmann werden zugleich sub poena preclusi mit citiret, ihre zu habenden Prätenfiones in dictis Terminis entweder in Person, oder per Mandatarios rechtlicher Weise zu doctiren, und mit dem Debitore (welcher gleichfalls hierzu essential citiret wird) zu liquidiren.

Vor der Prinz und Margr.lichen Justiz-Cammer zu Schwedt, werden bey dem vorgehenden Verkauf der Liebenowischen Papier-Mühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und jede Creditores, so an besagter Mühle einen Ans und Anspruch zu haben vermögen, auf den 25ten Januarii 1763, ad liquidandum sub poena preclusi ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg amgiret worden.

10. Personen so entlaufen.

Zu Greifenhagen ist am verwichenen Neujahrstage ein Mensch welcher kumm, seine Profession ein Schuster, und aus Landsberg gebürtig ist, heimlich von seinem Bruder dem hiesigen Schuster Meier Carl entlaufen, derselbe trägt einen blauen Rock, vergleichenen Camisol und schwarze Beinkleider und Strümpfe. Sollte sich dieser Mensch irgendwo betreten lassen, werden alle resp. Gerichts-Obrikeiten ersucht, diesen Menschen durch einen erpressen Vorben, wieder anhero an seinen Bruder abzuliefern. Es hat Anna Elisabeth Gierin, eine vor 2 Jahren im Amte Stepenitz berüchtigt gewordene Diebin, Gegenwart gefunden, der 9ten Januarii e., aus dem Zuchthause zu Alten Stettin zu escapiren, soll in Rixow unweit Stepenitz zu Hause gehören, ist noch jung, mittelmäßiger Statur, schwarzen Haare, mager und bleichen Angesichts, und gehet in alten zerlumpten Kleidern daher. Alle resp. Gerichts-Obrikeiten in Städten und auf dem Lande werden ersucht, diese Person, wo sie sich irgendwo solte betreten lassen, gegen Erkattung der Unteßen anhero zu schicken.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

170 Rthlr. worunter 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel Rücken, liegen zu Gark bey denen Vormündern der Hünsofischen Kinder, Meißter Krüger und Emanuel Voigt zur Anleihe parat.

944 Rthlr. Brandenburgische und Sächsische ein Drittel Rücken will der Vormund der Mielkenischen Erben, Emanuel Voigt zu Gark, gegen landübliche Interessen austhan. Wer solche benöthigt und hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

136 Rthlr. Kindergelder bey Brandenburgischen ein Drittelsrücken liegen zur zinsbaren Beschäftigung bereit. Wer solche verlangt, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der kan sich deswegen bey dem Cammerath Dahmschmidt in Schwedt melden, nach Befinden der Umstände die Auszahlung gewärtigen.

156 Rthlr. Genevierischer Gelder sind zinsbar zu beschäftigen; Wer dieselben verlangt, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Lichtzieher Pierre Piernay in der Frauenstraße in Stettin beliebig zu melden.

Es liegen 170 Rthlr. an Brandenburgische ein Drittelsrücken Kindergelder vorrätzig; Wer solche benöthigt, und hinlängliche Versicherung darauf geben kan, der wolle sich bey Meißter Reinhold in der kleinen Dehm-Straße, oder bey Meißter Laurien an der Marien Kirche in Stettin melden.

Es sind bey einem pio corpore 150 Rthlr. in verschiedenen Sächsischen Wunsforten vorrätzig; Wer dieselben auf sichere Hypothek anzuleihen willens ist, beliebe sich bey dem Pastor Matthäus in Stettin zu melden.

600 Rthlr. liegen bey denen pils corporibus in Belgardt zur zinsbaren Beschäftigung; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Reglement prakticiret, der wolle sich bey E. Hochedlen Magistrat oder bey dem dortigen Administratori Befehlen daselbst melden.

Bev dem Schoppenbrauer Wulf auf der Poststraße stehen 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsrücken, imgleichen 79 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. 1 Gr. Rücken, in Summa 179 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. Kindergelder, zur Anleihe parat; Wer selbige gegen sichere Hypothek benöthigt ist, wolle sich bey demselben melden.

120 Rthlr. Preussisch courant, und 470 Rthlr. Sächsische ein Drittel Rücken Kinder-Gelder, seyn sogleich ausgethan; Wer solche benöthigt, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey Schiffer Gottfried Wäcken, und dem Herrn Bachmeister Gerdien in der Baumstraße in Stettin zu melden.

12. Aver-

12. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, 1c. 1c. 1c. Fügen hiermit denen männlichen Descendenten des Kessen von Vandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenz Amicus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Vandemer zu wissen, welcher gefasst der Drift von Vandemer wieder auch wegen des Guldes Landwirth durch abschriftlich hieher gefügtes Supplicatum, Inbalt derer gleichfalls hieher abschriftlich befindlichen Sentenzen allerunterthänig gebeten, zur Vergütung derselben Terminum anzufragen, und auch darzu edictaliter vorzuladen. Wann wir nun dessen Besuch allergnädig befiehlt, und Terminum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztern sub prejudicio auf den 17ten Januarit 1762 torori anderaumet; So citiren und laden wir euch hiermit allergnädig und ernstlich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obsehlbar zu erscheinen, eure etwaige Vorzüge, Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Vandemer nachgelassene Lehn-Guth Landwirth bey einem Verhöre an- und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, des Endes einen genugsam legitimirten und gehörig instruirten Mandatarius zu bestellen, im Ausbleibensfall aber habt ihr zu gewärtigen, des Inbalt oben allegirter Sentenz der Provocat zu dem erkannten Ende werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen präcludirt werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlasst, das ein Proclama alldier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Peterckau ausgehet, selbiges auch durch die Pommerische Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wornach 1c. Signatur Eölin, den 17ten September 1762. (L. S.) G. V. von Bonin, Hofgericht-Präsident.

Seligen Jürgen Schröders Witwe Erben zu Stettin, haben die von ihrer seligen Großmutter ererbte, auf dem Anclamischen Stadt-Feide belegene Landungen verkauft; Wer daran etwas zu fordern hat, der kan sich dieweilhalb bey dem Kaufmann Herrn Christian Friederich Rahn zu Stettin melden.

Des seligen Senatoris Trendelenburgs zu Anclam hinterlassene Erben, haben ihr in der Bräuerstrasse, zwischen dem Steinmehrschen und einem Cämmerey-Hause gelegenes Wohnhaus, nebst einer Wiese und Gartenplatz, an der Frau Oberamtmannin Erolen zu Pudagla verkauft; Welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Eölin ist in des verstorbenen Augusteier Peter Wollen Vermögen, Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum daselbst zu Rathhause auf den 17ten Januarit c. peremptorie angesetzt; Wie die alldier, und zu Colberg ausgehete Edictale mit mehreren besagen.

Da ad instantiam des Rnäch Gottfried Seefeld zu Altden, welcher wieder seine Ehefrau, Dorothea Regina gedebore Lappendorfs, wegen bösslicher Entweichung derselben, Klage erheben, Edictale veranlasst, und in selbigen Terminum präjudicialm auf den 21ten Martii c. präcludirt, in welchen sie in Entziehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiedrigensals die Ehecheidung mittelst Vertheilung rechtlicher Verhandlung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 17ten Novemb. ber. 1762.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.
Da der Rathsclcker Johann Christoph Grawe zu Cammin, wider seine Ehefrau, Anna Elisabeth Rückers, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselbst, zu Cammin und Colberg ausgehete Edictale des mehrten besagen. So ist dieweilwegen Terminus präclusionis auf den 28ten Februarit präcludirt, in welchem Beklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muß, wiedrigensals die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhandeln; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 27ten November 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Als die Frau Hauptmannin von Kleis, Helena Louisa, geborne von Petersdorf, zu Alten Damm verstorben, und bey dem dortigen Magistrat ein Testament deponirt hat; So ist zur Publication desselben Terminus auf den 27ten Januarit a. c. angesetzt. In welchen die resp. Erben entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte auf dem Rathhause daselbst sich einzufinden, und der Publication beizumohnen.

Das ehemalige Pohlmannsche Haus zu Stargard in der Welker-Strasse gelegen, soll in Termino den 17ten Martii c. coram iudicio plus offerent überlassen werden; alsdenn zugleich diejenigen so eine Ausforderung oder Jus contradiendi zu haben vormegnen, sub poena preclusa ihre Jura wahrnehmen müssen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 22. Januarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Necht gute Lübecker grüne Seife, in viertel und achte Tonnen, das Viertel zu 10 Rthlr. 6 Gr. in Schächeln 1 Gr. fücken, ingleichen auch in kleiner Quantität von 20 und 10 Pfund, 2 4 Gr. 3 Pf. in Schächeln 1 Gr. fücken ist auch in Commission in des Herrn Apotheker Suffers Hause zu Allen Stettin auf dem Harnmarkt gegen contante Bezahlung zu haben.

In der Kömlichen Handlung zu Stettin, ist guter Woll- und Thlen-Hering in Tonnen für billigen Preis zu haben.

Es soll zukommenden Mittwoch als den 28ten Januarii c. ein Königlich Caffeewagen, nebst 4 Stelen, und einer Wageminde plus licitant überlassen werden; Liebhabere können sich demselben Tages Vormittags um 11 Uhr aufm dießigen Königl. Schloßplatz einfinden, und ihren Vorh verlaublichen. Stettin, den 26ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Feld-Krieges-Casse.

Der selbigen Senatorinn Daberaw Erben sind willens, ihr in der Oderstrasse zwischen dem Chirura go Herrn Suche und der Witwe Hadraten belegenes Haus, plus licitant zu verkaufen. Dieses Haus ist sowohl seiner Lage nach, als auch in Ansehung sämtlich gemöblter Keller, Boden, Darre und Brunnen, wie auch anderer Bequemlichkeiten zur Handlung besonders aptiret; Wer demnach darauf sechsaigen solen, desselbe sich in Terminis den 2ten und 23ten Februarii, auch 2ten Martii c. in gedachten Dabers worscheu Gietelhaufe Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und sein Verbot ad Protocollum zu geben.

Von dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, ist gute frische Holländische Stoppelbutter, in Sonnen, Russischer, Schwarzer, gelber, rother und glatter Saffian, Russische Talglichter, schöner Flachs und Flachseide zu haben. Die respectiven Herren Liebhabere, so eines oder das andere benöthiget, wollen belieben sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preises sich versichern.

Von dem Gastwirth Müller zu Stettin, in der Mühlenstrasse, in dem sogenannten goldenen Ld men, wird auf bevorstehenden Ostern, ein gutes Logis vor einer Familie von 4 Stuben, nebst Kammern, Küche, Keller, Holzremise und Stallung ledig; Wem damit gedienet ist, der hat sich bey demselben nächstens zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen. Allenfals, und wegen gewisser Umstände, ist derselbe auch resolviret, wann sich ein annehmlicher Käufer findet, dieses Haus, welches von Grunde auf neu ausgebauet, und in völigem guten Stande ist, mit der Frau, und andern Gerechtigkelt, nebst der Hausremise, aus freyer Hand zu verkaufen, und können Liebhabere sich bey ihm selbst, oder den Herrn Secretair Bahnmann melden, und nähere Nachricht einholen. Auch kan ein Theil des Kaufprets auf dem Hause, zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Von dem Kaufmann Matthias in der Oderstrasse sind recht gute weisse Koch- und Saats-Erbßen um billigen Preis zu haben.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Edlin sind die Erben des verstorbenen Rischter Johann Michael Mintens genehmiget, ihre beyde in der Dörscherstrasse neben einander, zwischen Plätschen Erben, und Brauer Pöken Häuser belegene

belegene Häuser, wovon das eine 212 Rthlr. 21 Gr. und das andere 89 Rthlr. 29 Gr. taxirt worden, um sich aus der Communione zu setzen, in Terminis den 4ten Januarii, 18ten Februarii und 1sten Martii c. an den Meistbietenden zu verkaufen. Die etwaigen Liebhaber dargu können sich in benannten Terminen daselbst zu Rathhause melden.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenbagen auf der sogenannten Eichhorst ebenerdt der Stettinschen Landstrasse liegende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffsbohl taugliche anzutreffen, zum Heßen der Stadtkämmerey öffentlich verkauft werden, und da Termin Licitations auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 7ten April c. a. anberaumt worden. Es können sich die Liebhaber sodann zu Anclam auf den Rathhause Mittwags um 9 Uhr einkfinden, ihren Both ad Protocollum in Preussischen ein Dreisselstücken geben, und gewärtigen, daß dem plus offerenti der Zuschlag nach vorher eingeholter Höher Königl. Approbation geschehen werde.

Es soll in Termino den 21sten Januarii zu Schlenemünde eine Partbey von 69 Fässern naß ges wordenen Pommerschen Bläuer: Liqueur, aus dem durch Unglück verunglückten Danziger Schiffer Christian Wlinse per modum auctionis an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich an gedachten Tage Morgens um 10 Uhr in des Herrn Sellentin Hause einkfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen, oder 1 Gr. Stück zugeschlagen, und verabsolget werden soll.

Es offerirt der Schiffer Michel Bugdahn, sein auf der Amtswiede zu Bollin gelegenes halbes Haus, an den Meistbietenden zum Verkauf; Wer Lust und Willen hat dieses zu ersehen, der kan sich in Termino den 13ten Februarii auf dem Königl. Amte hieselbst melden.

Nachdem Friederich Bruntel, sein nahe bey Stettin am Ahlebeschens: Ges gelegenes Wohnhaus, wovon eine neu erbaute Scheune, 2 Gartens, 2 Wiesen, und Acker von 20 Schffel Aebstaus, wovon bereits 3 Schffel beset, samt dem dazu gehörigen Acker, wie auch Hausgeräthschaften, aus freyer Hand zu verkaufen willens ist. Als werden dieselben so es zu erkaufen gefallen tragen, ersucht, sich deshalb bey dem Kaufmann Bruntel am Hofmarkt in Stettin zu melden, welcher sich alsdann im Kauf mit ihnen accomodiren wird. Auch soll das auf obiges angeführte kleine Colonien: Gutschen befindliche Vieh, als Pferde und Kühe, gleichfals um einen moderaten Preis verkauft werden.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Weil zu Greifenhagen die Pachtjahre von der Einnahme, von der Stadtwage und Bollwerksgeld der, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehen, und solche anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden sollen, und dazu Termin auf den 2ten Februarii, 2ten Martii und 2ten April a. c. angesetzt. So haben Pachtlustige sich sodann auf der Rathshaus zu Greifenhagen einkfinden, und plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solche Einnahme auf eingeholte Königl. Cammer: Approbation zugeschlagen werden soll.

Da das neue Bornwerck bey dem Stargardischen Stadteigenthumsdorf: Honsfelde belegen, mit bestellter Winter- und Sommer: Saar, inbeenden Trinitatis pachtlos wird; So haben Pachtlustige sich bey den Cammerer: Wäsch zu Stargard zu melden, und die Conditiones bey selbigem zu erfahren.

Da die Pachtjahre der Peneurschen 3 Stadtsen auf Trinitatis 1763 zu Ende laufen, und dieselben auf 3 nacheinander folgende Jahre wieder verpachtet werden sollen; Worzu Termin auf den 20ten Januarii, den 2ten und 7ten Februarii festgesetzt seyn; Alldenn die etwaige Pachtlustige sich vor dem Magistrat zu gefallen haben, und contrahiren können.

Es sind 8 Morgen Landes, welcher E. Edlen Raths geistlichen Lehn zu Stargard gehören, pachtlos, weshalb Pachtlustige in Terminis den 28ten Januarii, den 1sten und 28ten Februarii a. c. sich zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und plus licitanti auf den letzten Termin nach eingezogener Approbation von einem Königl. Hochwürdigem Consistorio die Addition gewärtigen können.

Auf künftigen Oken 1763 ist das Ackerwerck Lillemün im Stolpschen Stadt: Eigenthum pachtlos, und soll auf anderweitige 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden; Liebhaber dieser Pachtung können von nun an bis Oken sich wöchentlich Dienstags und Freytags in Stolp zu Rathhause Mittwags melden, und gewärtigen, daß selbiges dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offerirt, werde in Pacht zugeschlagen werden, Stolp, den 6ten November 1762.

Bürgermeist. und Rath Hieselss.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Polzin verlaufen seligen Herrn Pastoris Nassuschen Erben, ihres am Markte, zwischen dem Schilde Gauden, und den Herrn Klesse, Inspector Segebarthen Häusern inne belegenes Wohnhaus an der Frau Witver Slofemeyern, für 140 Rthlr. ganzer Kaufsumme. Hat nun jemand eine rechtmäßige Forderung der muß sich bey dorigen Stadtgerichte a dato binnen 14 Tagen sub prejudicio melden, und seine Jura deduciren.

Zu Polzin in Hinterpommern soll ad instantiam der Mühlemeister Demjnen und Kunden, das Lehmannsche Haus, in Terminis den 28ten Januarii, 23ten Februarii und 21ten Martii a. c. plus licentiam in Curia verkauft werden; Kaufkäufer sowohl als auch Creditores können sich also alsdenn in Curia melden; und müssen letztere ihre Jura sub pona praelusi wahrnehmen.

Zu Rausgardt verkauft der Bürger Christian Schmuck, sein am Markte belegenes Wohnhaus, eine Scheune, auf den Ager vor den Greifenbergerthor, einen Kohlgarten vor den Storgardterthor, imgleichen eine Hasenjagdt hinter denen Wödeländern, an den Bürger und Böttcher Meister Schenck, um und für die 500 Rthlr. Die etwanige Creditores werden diemit sub pona praelusi citiret, ihre zu habende Präensiones in dia; Terminis auszuführen, und ihre Jura wahrzunehmen.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsfüßen, und 300 Brandenburgische ein Sechstelsfüßen Krügerscher Kindergelder, liegen zu Eoslin in gerichtlicher Verwahrung zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Vormündern Herrn Dresow und Brügnern zu melden. Die Kirche zu Marienwerder hat ein Capital von 59 Rthlr. auszuthun. Sollte jemand derselben bedürftig seyn, kan er sich in Beverdors beym Pastori Dänhart melden, und nähere Nachricht von ihm erlangen.

Es liegen bey der Daberschen Kirche im Randauschen District 459 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. mäßig; Wer dieselben bedarf, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Herrn Landrath von Ras mitn auf Stolzenburg, oder auch bey dem Prediger des Orts Johann Georg Baldauf in Böck. melden. Die Kirche zu Beverdors, im Pritschischen Synodo, hat ein Capital von 350 Rthlr. vorrätzig; Wer dieselben bedürftig, wolle sich beym Pastore loci Dänhart melden.

Es sind 70 Rthlr. Kindergelder an Sächsishe ein Drittel und Groschen füßen zinsbar auszuthun; Wer solches bedürftig ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey Schiffer Joachim Lüdken, auf der Schiffwaan-Lakade oder bey Schiffer Joachim Schmeide in der Baumstraße in Stettin zu melden.

Es werden im Anfange des Monats April c. a. 100 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfüßen, eins Kommen, welche anderweitig wiederum zinsbar beschäftigt werden sollen; Wer nun derselben bedürftig ist, und gehörige Sicherheit verschaffen kan, der wolle sich bey den Herrn Notario Debnel in Stettin melden, und weiter Nachricht einsehen.

Es liegen 382 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsfüßen auszuthun vorrätzig; Wer selbige bedürftig ist, und sichere Hypothek bestellet, kan bey dem Schornsteinfeger Meister Doch, in Stettin nähere Nachricht bekommen.

207 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek und Verschaffung des Königlischen Konsistorii Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey dem Regierungsscretario Lüpken in Stettin deshalb melden.

18. Avertissements.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landrath George Friederich von Rehnebel, sein im Dramburgischen Ersehe belegenes Allodial-Guth Wukernitz und Pertinentien an den Obrsten Ernst Friederich von Vordt erdlich verkauft, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche daran ex quocunque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vermögen, per Ed. tales, so in Schlesien, Holstein, Lauenburg und Dramburg ausgeht worden, auf den 2ten Martii a. c. peremptorie ad liquidandum & vendendum vor das Schlesienische Landvoigtey-Gerichte citiren lassen.

Als der hiesige Bürger und Aeltermann, Herr Jacob Pieper, vor einiger Zeit mit tode abgegangen, man aber weder von seinen Geburtsorte, noch von diesen Freunden zuverlässige Nachricht hat; So wird nicht nur der Todesfall hiemit bekannt gemacht, sondern es werden auch dessen Freunde hiedurch einmüthig eingeladen, nach Verlauf von 3 Monaten allhier vor Gerichte zu erscheinen, und den Nachlass entgegen zu nehmen, wenn sie sich zuvor durch gehörige Bezeugnisse wegen ihrer Freundschaft legitimiren haben lassen, den 24ten December 1762, Bürgermeister und Rath alhier.

Es wird hiedurch Magdalena Nothm, welche seit vielen Jahren sich von hier entferntet, und bei nachrichtigermaßen, einen dem Nahmen und Regiment nach unbekannten, in Copenhagen im Quartier stehenden Königlich Dänischen Unterofficier gebürthet haben soll, in vim triplicis erga Terminum den 15ten April 1763 peremptorie vorgeschrieben, das von ihrem hieselbst ohnlängst ab intestato verstorbenen Bruder Carl Sigmund Nothm, weiland hiesigen Dorfschreibers und Schulmeisters, ererbte Antheil, ents weder in Person, oder mittelst hinlänglichen Bevollmächtigten, entgegen zu nehmen, in Entziehung dessen aler gewärtig zu seyn, das nach verlossener prälativischen Frist ihr Erbtheil an ihrem Schwager, den Herren Secretari Olweid zu Lissow im Schwedisch Pommern, gegen Neders ausgetragen worret werden solle. Neuzern bei Anklam, den 14ten December 1762.

Adeliches Gericht daselbst.

Da der Amtmann Rane wider seine entwichene Ehefrau Marie Louise geborne Gräbenitz, welche sich vorgegebenermaßen mit einem Russischen Officier von Kalnes copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erheben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edictales, welche hieselbst, in Arnswalde und Königsberg amittet worden, peremptorie gegen den 12ten April a. s. vorgeladen werden, sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aufenseyden aber die Ehescheidung zu gewärtigen; So wird selches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Sietim, den 2ten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Eickstedt.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das die beiden Leutenants und Gebrüdere Christian Friedrich und Cunon Gottfried von Schmiedberg, ihr sogenanntes Priegen Gut zu Sterckow im Dramburgischen Kreise belegen, an den Lieutenant August Adam von Bornsdorf beehelich Albenstien Anstans zeriregiments e blich verkauft haben, und alle dieremigen, so daran ex quoque juris copie einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales so zu Schivelbein, Mordernberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den 2ten Martii a. c. in vim triplicis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landvoigteygerichte zu Schivelbein sub pena perpetui clientii vorladen lassen.

Nachdem den 27ten December a. p. als am dritten Weihnacht's Feiertag gegen Abend, der Bauer Gottfried Rotke aus Heymersdorf bey Tornow Amts Himmelstätt, linker Hand des Trierenwischen breiten Gefälles, nahe an dem Wege, so von Tornow nach der Berg Lacke gehet, todt geschlagen, und ganz entleidet gefunden worden, und man bis jezo den Mörder noch nicht ausfindig machen können; So wird selches nicht allein dem Publico hiemit bekannt gemacht, sondern auch allen Herrschaften und Obrzeiten, und einem jedweden, der gegründeten Verdacht oder Nachricht dierhalb haben oder erhalten soll e, von Gerichte wegen intimirt, denen ergangenen Königlich Edicten zufolge, selches dem hiesigen Königlich Amte anzuzeigen.

Zu Hohmalde im Landbergischen Kreise, ist am 28ten December a. p. Nachmittag, der herrschafftliche Meyer Kinde, und zwar am Baun rechter Hand des Glas. Hüten Steiges todt geschlagen, und recht mörderlich zugerichtet gefunden worden, nevon man jedoch den Thäter aller Erkundigung ohnerachtet noch nicht erfahren können; Es wird also selbes sowohl dem Publico hiedurch bekannt gemacht, als auch die resp. Herrschaften, und ein jeder der gegündeten Verdacht oder Nachricht dierhalb haben sollte, ersucht, davon dierigen Gerichte durch gehörige Anzeige zu thun.

Zu Giesinghagen haben sich 12 Stück Gänse bey dem dasigen Fischer Meister Christian Köhncke eingefunden, zu denen sich keiner aus der Stadt bekennen will; Es wird also selches hiemit jedermännlich bekannt gemacht, und kan derjenige dem etwa solche Gänse zugöhren möchten, selche den erwehnten Köhncke gegen Erliegung des Futter Selbes abholen, nach Verfließung 4 Wochen aber wird er keinen deshalb responsible seyn.

Des Schiffers Johann Elevert Wohnhaus, und dabey belegenen Garten und Köppel zu Neumarn, soll daselbst gerichtlich verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf den 17ten, 24ten und 31ten dieses Monats anberabmet worden. Kaufsüchtige können also sich alsdann zu Rathhause, einfinden, und in ultimo licitationis Termino gestaffelt seyn, das plus higheste benannte Grund/Stücke gegen baare Bezahlung

zahlung zugesprochen werden sollen. Diejenigen aber so daran einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, haben sich in ultimo Termino damit gehörig zu melden, und solche rechtlichermassen zu justifiziren, weil nachher niemand weiter damit zugelassen wird.

Zu Mühlenwalde in Hinter Pommeren hat des Mühlen-Meisters Christian Büttels Witwe, an den Stadt-Ältesten Werns, ihren Scheureim am Cuckowischen See, und der Baumeister Herr Hombold, eine rietert Rufe, an den Böttcher Meister Johann Friedrich Beckrubb verkauft. Weder beydesseits Grund Stücke soll in Termino den 21sten Februarit a. c. zu Rathhause daselbst Verlassung gehalten werden, deshalb die Interessenten sich erga Terminum sub poena praelusii zu melden haben.

Es verlangt der Hauptmann von Weiber auf seinem Guthe Parlin, bey Wasso, zweene tüchtige Breit Schneider, so daselbst Diehlen und Bauholz schneiden; Wer hiemlich anbieten will, kan sich bey erwählten Herrn Hauptmann von Weiber selbst melden und contrahiren.

Zu Daber verkauft der Bürger und Luchmacher Meister Adam Hiddow, eine Scheune vor dem Markthor, an dem Bürger Johann Jacob Hülsberg; So jemand wieder diesem Kauf und Verkauf mit Bedenke was einzuwenden vermerket, muß sich a dato bey E. Edlen Magistrat melden.

Noch verkauft zu Dater Louisa Schulten, 2 Rücken Kobländ, an den Bürger und Schneider Meister Joachim Wan, darüber a dato 14 Tagen, die Verlassung ertheilt werden soll; Wann jemand ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich alsdann bey E. Edlen Rath zu melden.

Es verkauft die Witwe Unnuffen in Mollin, an den Kaufmann Herrn Willstrep, ihr bisheriges habtes Haus und Garten; Wer dagegen etwas einzuwenden, muß sich in Zeit von 14 Tagen melden.

Der Herr von Flemming auf Rissow verkauft seine zwey Halb Dauerhöfe zu Carnow an den Carenwischen Bürger Adam Ehemem Handweise auf 30 Jahre, um und für 640 Rthl. Zur Bezahlung des Kaufprets ist Terminus auf den 14ten Februarit a. c. anberaumet; Wer eine Anforderung daran zu haben vermerket, hat sich alsdann bey dem Käufer Adam Ehemem in Carnow zu melden.

Da zu Gollnow ein tüchtiger Bezelmeister, der keine Pacht geben, und von 1000 Steinen ein gewisses Streich und Brennlohn haben soll, erfordert wird. So kan sich derjenige, welcher darzu Lust und gute Attestata vor sich hat, bey dem Magistrat zu Gollnow, allenfalls auch bey biesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer deshalb melden. Siguar. Stettin, den 20. December 1762.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist dem Publico zwar durch gegenwärtige Nachrichten sub No. 52. Sec. 6. pag 633 bekannt gemacht worden, daß die Pachtjahre des Cammeren Holzstaken zu Mangardten, auf bevorstehenden Martien zu Ende wären, wovon aber der Contract verlohren gewesen, welcher sich aber wieder aufgefunden, und daraus erhellet, daß der Pächter noch 2 Jahre zu wohnen; So man dem Publico bekannt machen wollen, daß sie auf den künftigen anberaumten Termin nicht nöthig sich zu melden haben.

Zu Mangardten verkauft der Schuster Meister Brandt, eine halbe Scheune, und ein Wördeland, an dem Pantoffelmacher Meister Wagner für 78 Rthl. welches den 1ten Februarit soll verlassen werden, und haben diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermerken, ihre Jura sub poena praelusii wahrzunehmen; Es hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Angleichend verkauft der Pantoffelmacher Meister Wagner, sein am Erargardterthor belegenes Wohnhaus, Garten, Hauswiese, eine Scheune, und hin er derselben beändlichen Garten, vor dem Erargardterthor, wie auch ein Wördeland an den Bürgermeister Polgus, und sollen versehende stücke den 20ten April dem Käufer vor- und abgelassen werden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden alle und jede so an diese stücke eine Sprache in haben vermerken, hiemit citirt, in Termino praefixo ihre Jura sub poena praelusii & perempti silentii wahrzunehmen.

Ältergnädigster Königl. Verordnung zu Folge wird auch kund gemacht, daß der Bürger Georg Koppel, von dem Bürger Christian Langen zu Polnow, einen Stremel Landes, so vor dem Unterthor am Schlawischen Wege belegen, erhandelt hat, und soll selbiger auf Martien c. a. verlassen werden. Contradicentes können also ihr vermerktes Recht zwischen jeho nach den 14ten Martii c. a. in Cuius zu Polnow anbringen, widerigens selbige nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Anklam verkauft der Herr Notarius Behm, sein in der Frauensstrasse, an der Ecke am Paras begelegtes Wohnhaus, zum Pericentilis, als ein Wördeland, Wiese und Grastweid, an den Herrn Commisarius Christoff; Welches hiemit der Königl. Verordnung zufolge bekannt gemacht wird, und geschiehet die Verlassung auf Ostern a. c.

Es verkauft der Schwitz Berget zu Anklam, sein in der Breiten Wollweberstrasse belegenes Wohnhaus, zum Pericentilis, an seinen Schwiegersohn, Köllner. Welches Königl. Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird, und müssen sich diejenigen, so an diesen Hause einige Ansprache zu haben vermerken sollen, innerhalb 4 Wochen, bey dem Käufer melden, sonst er niemanden weiter nach der Zeit responsible ist.

Der Drucker Schröder, welcher nach Schrienenmünde gezogen, verkauft sein zu Mollin in der Unter-

unterkrafte bezeugenes neues, aber noch ganz unausgebautes Haus, an den Schlichter Flathorn für 100 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Wer nun etwa ein Jus contradiendi oder sonst eine Ansprache hat, der mus sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat zu Wollin melden.

Als des Schalenführers Wälders Ehefrau, Eva Sefelde, in Stettin mit Tode abgegangen, und mit ihren Ehemann ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 24ten Januarii c. a. in des Weder Meißter Schmidts Hause Nachmittags um 2 Uhr publicitet werden solle. Es werden also Interessentes sich jedann daselbst einfinden und der Publication mit bewohnen.

Als der Herr Hof- und Criminal-Rath auch Regierungs-Advocate Strebelow verstorben, und also verschiedene Aaa hinterlassen, welche seinen gewesenen resp. Herren Klienten nützlich seyn können, solche aber gewisser Umstände halber nicht länger in Verwahrung aufbehalten werden können, so ist befohlen zu machen nöthig erachtet, das diejenigen, welchen der selige Herr Strebelow als Advocatus gebietet, sich zu sehen hier und den 1sten April a. c. melden, und ihre Aaa manualia in dem Sterbhaufe in Alten Stettin abholen können, sonst man ihnen hiernächst nicht weiter responsable seyn wird.

Zu Wollin soll den 23ten Februarii c. a. gerichtlich verlassen werden:

1.) Des Herrn von Rötten Garten mit Haus und allen Percinentia vorn Badischen Thore, an der Berliner Straffe, zwischen Herrn Zoll-Inspecteur Gerhardt, und Frau Cämmere Giesen belegen, welschen derselbe an den Kunst-Gärtner verkanft.

2.) Die von dem Herrn Provisore Küsel verkaufte ein halbe Morgen Graben-Cavel, bey Bussian, und 1 Morgen Dorfsüdt, bey Jacob Glenn belegen, an den Grenadier Jacob Ried.

3.) Ein viertel Morgen Kuhpamm, welchen die verwitwete Kuckowin verkauft, an den Schlichter Meißter Lorenz.

Der Herr Oberster von Bräsewitz hat sein Guth Cammin, an Herrn Johann Heinrich Domagius für 3000 Rthlr. verkauft, worüber auch von der Königlichen Regierung der Lehnsherrliche Consens erteilet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Der Schmidt Meister Delsk, in dem Reichsfreiherrlich von Greifenfelschen Guthe Heintichsdorf, hat sich aus gewissen erheblichen Ursachen entschlossen, sich von da weg, und an einen andern Ort zu begeben; daher diejenigen Grund-Herrschaften, welche denselben eine Schmelze käuflich überlassen, oder verpachten wollen, ersucht werden, solches mit Verfassung der dabey vorhandenen Umstände, dem Justitiario, Bürgermeister Georg zu Greifenbagen, sobald wie möglich zu melden.

Zu Barth an der Ober ist die Frau Accise-Inspectoria Weyern, geborne Regina Sophia Schulzen, den 19ten November a. p. mit Tode abgegangen, und hat ein Testamentum reciprocum hinterlassen, so den 18ten Februarii c. daselbst Rathhauslich eröffnet werden soll; Es werden demnach deren Anverwandte, als der Defuncts leiblicher Bruder, Herr Benjamin Schulze, so in Rethern in Sachsen wohnhaft, und deren Mutter-Bruder, des Pastoris Rüschens aus Bruckens Kinder, auch des Unter-Officers von den Gen. d'Armes Heylands Kinder, hierzu citiret, in Termino daselbst zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, oder der Proclation sich zu genütigen.

19. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 14. bis den 20. Januarii, 1763.

Bev der S. Nicolai Kirche: Herr Carl Heinrich Rohde, Bürger und Kaufmann allhier, mit Jungfer Johanna Konsta Schadenhausen, des weiland Herrn Schadenhausens, gewesenen Stadt Musici nachgelassene älteste Jungfer Tochter.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen

Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel,

in Sächsischen $\frac{1}{2}$ Stück.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 330 à 31.

100 Rthlr. Holländisch Courant. 326 à 27.

COURS der Gelder.

Preussische $\frac{1}{2}$ Stück 49 à 50 pro Cent besser

als Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück.

Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück 6 à 7 pro Cent besser als Sächsische 1 Gr. Stück.

Sächsische 1 Gr. Stücke 8 à 9 pro Cent besser als Sächsische 2 Gr. Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 M.

Schwedisch Eisen 28 Mt. in Sächsch. $\frac{1}{2}$ Stück.

Rein Hanf , , 50 Rthlr. in dito.

Schütt-Hanf , , 48 Rthlr. in dito.

Schuck:

Schucken-Hanf	43 Rthlr. in dito.
Ordinairer Torsse	28 bis 30 Rthlr.
Petersburger dito	24 bis 26 Rthlr.

Waaren bey Ce. à 110 W.

Blauholz	14 Rthlr.
Japan dito	17 Rthlr.
Gelb dito	12 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	16 bis 17 Rthlr.
Gernambuc	40 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Lein Saamen.	13 Rthlr.
Memelscher dito	26 Rthlr.
Matjes Hering	30 Rthlr.
Vollen dito	22 Rthlr.
Berger dito	18 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	15 Rthlr.
Berger Thran	48 bis 50 Rthlr.
Grönländischen dito	28 bis 30 Rthlr.
Einländische Seife	40 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Cassian	5 Rthlr.
Roth Kalb Leder	1 Rthlr. 8 Gr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	432 Rthlr.
1 Dito Roggen	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Gerste	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Malz	252 Rthlr.
1 Dito Hafer	180 Rthlr.
1 Dito Erbsen	420 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Ohm	120 bis 200 Rthlr.
Moseler dito	100 bis 120 Rthlr.
Alle Franz dito	48. 54. 60 bis 100 Rthlr.
pro Orhst.	
Neue dito	38. 42 bis 45 Rth. pro Orhst.
Muscato dito	90 Rthlr. pro Orhst.
Pontac dito oder Cahors	75. 80 bis 90 Rth.
pro Orhst.	
Champagner Wein	pro Bouteille 3 Rth.
Bourgunder dito	2 Rthlr.
Franz Brantwein	120 Rthlr. pro Orhst.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1		
3 Pf. dito		3	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito		9	3½
1 Gr. dito		19	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito		22	3½
2 Gr. dito	1	13	3

Bier- und Brantweintaxe.

	Art.	Gr.	Fl.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	12
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Bouteillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Bouteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Fl.
Rindfleisch	1	4	6
Kalb fleisch	1	4	6
Lammfleisch	1	4	6
Schweinfleisch	1	5	6
Rohfleisch	1	3	6
1.) Gefröse vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Füße		8	
3.) Das Geschlinge		7	
4.) Rinder-Kalbdann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. Januar 1763.

	Winkel	Scheffel
Weizen	23.	11.
Roggen	17.	17.
Gerste	13.	12.
Malz		
Haber	5.	16.
Erbsen	2.	10.
Buchweizen		
Summa	62.	18.

21. Novbr.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten Januarii, 1763.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R.	120 R.	96 R.	60 R.	—	40 R.	—	—	—
Babu	—	120 R.	108 R.	84 R.	—	56 R.	192 R.	—	16 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bierwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calberg	7 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edstün	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenthalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	5 R.	11 R.	110 R.	92 R.	100 R.	48 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	10 R.	120 R.	108 R.	88 R.	96 R.	54 R.	192 R.	—	10 R.
Gülthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	6 R.	124 R.	108 R.	80 R.	—	—	120 R.	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Necun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wark	10 R.	108 R.	102 R.	80 R.	—	50 R.	—	—	—
Ragow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	132 R.	104 R.	66 R.	—	—	96 R.	160 R.	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Schiaw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	108 R.	101 R.	72 R.	80 R.	60 R.	—	—	—
Strepitz	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	120 R.	100 R.	80 R.	84 R.	56 R.	156 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	120 R.	92 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Samelburg	9 R.	132 R.	108 R.	72 R.	74 R.	60 R.	—	—	26 R.
Septon, H. Pom.	—	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	—	—	16 R.
Septon, H. Pom.	17 R. 8 g.	132 R.	108 R.	72 R.	80 R.	72 R.	168 R.	144 R.	16 R.
Uckermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermark	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	7 R.	132 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachan	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.